



GASTKOMMENTAR

Ein Geschenk für alle Versicherungen?

Der Rückabwicklung von Lebensversicherungen, zuletzt „Geschäftsmodell“ für Prozessfinanzierer, wurde per Gesetz ab 1. Jänner des kommenden Jahres ein Riegel vorgeschoben. Für Rudolf Mittendorfer, Konsumentensprecher und stellvertretender Obmann des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, kein Geschenk an Versicherungen, sondern ein überfälliger Schutz vor der Plünderung des Deckungsstockes.

Ob interessiert oder nicht - kaum ein Marktteilnehmer der Versicherungsbranche kann (trotz DSGVO) verhindern, in seinen Mails intensiv mit Nachrichten der sogenannten „Rückabwicklungsindustrie“ zugemüllt zu werden.

Die Hintergründe dürften allgemein bekannt sein, daher nur kurz die Vorgeschichte. Vor rund 20 Jahren haben viele Versicherungen in Deutschland wie auch in Österreich in ihren Bedingungen verabsäumt, zeitgerecht auf die von zwei Wochen auf einen Monat verlängerte Rücktrittsfrist bei Lebensversicherungen hinzuweisen.

Ein findiger Anwalt in Deutschland hat einen Fall mit einem derartigen Formfehler zum Bundesgerichtshof hochgetrieben und „Recht“ bekommen, der EuGH kam im Prinzip zum selben Ergebnis.

Mobilisierungswelle

Diese durchaus zu hinterfragende Urteilsfindung der Höchstgerichte (immerhin zahlten die Kläger über Jahrzehnte die Prämie und hatten sich niemals zuvor falsch belehrt gefühlt) löste in Deutschland wie in Österreich eine bemerkenswerte Mobilisierungswelle eines vollkommen „neuen Kon-



Foto: Fotolia/winyu

sumentenschutzes“ aus.

Anwälte mutierten zu Prozessfinanzierern, ein großer bekannter Prozessfinanzierer rief das Thema zum vorherrschenden Geschäftsmodell aus, welches in etwa überall so aussah:

Durch das Anbieten einer Provision für jene, die „rücktrittswillige Lebensversicherungs-Kunden“ herankarren, bekam man das Material in die Hand, bei Versicherungen mit Bezug auf die ergangenen Urteile entweder die Rückabwicklung des gesamten Vertrages ab Beginn (also die Rückzahlung aller Prämien plus Zinsen) zu begehren oder eben Vergleichsverhandlungen zu führen.

Da es sich um ein „Geschäftsmodell“ handelte und nicht um gute Taten zum Wohle angeblich fehlberatener Kunden, mussten diese unterschreiben, rund 40 % des Ertrages an den Prozessfinanzierer abzutreten.

Versicherungsindustrie reagierte spät

Die Versicherungsindustrie schien diesem Treiben lange tatenlos und wie gelähmt zuzusehen. Im Gegenteil, es fiel nicht einmal auf, dass manche Vermittler zum Teil ihre vor Jahren vermittelten Verträge nun „rückabwickelten“ und gleichzeitig (entweder unter anderem Namen oder bei anderen Gesellschaften) neue Verträge abschlossen.

Ich erinnere mich persönlich gut an eine Veranstaltung im Wiener Juridicum, als ich die dort versammelten Experten damit konfrontierte, dass alle diese Aktionen zur Gänze die Versichertengemeinschaft schädigen und neben meinen rechtlichen Zweifeln auch eine moralische Komponente ins Spiel brachte.

Nur langsam äußerten sich führende heimische Versicherungsvorstände kritisch zu diesen Vorgängen. Die meisten erklärten offiziell, „kaum oder nur ganz gering betroffen zu sein“, während die Rückabwickler in ihren Aussendungen über die Millionen jubilierten, die sie „zurückgeholt“ hätten.

Makler wurden aktiv

Vom Schaden für den Deckungsstock sprachen nur wir Makler - als Bundesgenosse der Kunden gemäß Maklergesetz ist dies auch unsere Aufgabe. Der Fachverband der Versicherungsmakler unter Führung von Fachverbands-Obmann **Christoph Berghammer** hat schließlich einstimmig beschlossen, ein Gutachten zu der Causa zu beauftragen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass in diesem Zusammenhang auch die Kollegen **Gunther Riedlsperger**, **Klaus Koban** und **Gerold Holzer** intensiv an der Rechtsmaterie mitgearbeitet haben und alle Fachgruppenobleute österreichweit dafür sorgten, dass die Maklerschaft im Zuge einer Roadshow über die tatsächlichen Vorgänge informiert wurde.

Erst mit dem Riedler-Gutachten kam auch politische Bewegung in die Angelegenheit -

und nun gibt es endlich ein Gesetz, welches ab 1. Jänner 2019 diese „Umtriebe“ unterbindet.

Gesetz war überfällig

Als Konsumentensprecher der österreichischen Versicherungsmakler bedaure ich, dass sich VKI und AK an dem meiner Meinung nach üblen Spiel beteiligt haben, und dass die FMA keinen Weg gefunden hat, die Versichertengemeinschaft vor der Plünderung ihres Deckungsstockes zu beschützen.

Es war also höchste Zeit, dass eine gesetzliche Regelung beschlossen worden ist.

Dieses Gesetz ist daher nicht „ein Geschenk für alle Versicherungen“, wie in einer Aussendung behauptet, sondern eine überfällige Korrektur eines fragwürdigen EuGH-Spruchs, die endlich den Deckungsstock der Versicherungsparer schützt.



Foto: Verlag

**RUDOLF MITTENDORFER IST
OBMANN-STV. UND OMBUDSMANN
DES FACHVERBANDES
DER VERSICHERUNGSMAKLER**